



# Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 23. September 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 24

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – <b>Beytullah Metin</b>
2	Verordnungsverkündung vom 22.09.2022 zur 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Ahlen vom 17.12.2018
3	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2023

**Herausgeber:**

**Stadt Ahlen**

**Der Bürgermeister**

**Westenmauer 10**

**59227 Ahlen**

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter [www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de) beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

**Kontakt:** Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

**Tel.:** + 49 2382 59-0

**FAX:** + 49 2382 59 465

**Email:** [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de)

**Internet:** [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

## **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für

### **Herrn Beytullah Metin**

zuletzt wohnhaft: Zum Richterbach 37, 59229 Ahlen  
mit der Anhörung vom: 20.09.2022  
Aktenzeichen: Efe/Ahlen

eine Anhörung erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die Anhörung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Anhörung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer E05, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 20.09.2022

Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger

## **Verkündung der Verordnung vom 22.09.2022 zur 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Ahlen vom 17.12.2018**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516; SGV NRW 113) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgende ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Ahlen vom 17.12.2018 beschlossen:

### **Artikel 1**

In § 1 werden die Wörter „am zweiten Sonntag vor Beginn der Sommerferien anlässlich des Stadtfestes“ durch die Wörter „am letzten Sonntag vor Beginn der Sommerferien anlässlich des Stadtfestes“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 33 Absatz 2 Satz 1 des Ordnungsbehördengesetzes eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft.

Stadt Ahlen  
als örtliche Ordnungsbehörde

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Ahlen, den 22.09.2022

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

## **12 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung**

### **Bekanntmachung**

#### **der Stadt Ahlen**

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Ahlen für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen**

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 / SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen

im Rathaus, Ahlen, Westenmauer 10, 4. Etage,  
Zimmer 435, 436 sowie 442,

während der Dienstzeiten

- montags, dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 23.09.2022 bis einschließlich 30.11.2022 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Unterzeichnenden zu richten bzw. können zu den o. a. Dienstzeiten in den vorgenannten Zimmern mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Ahlen, 23.09.2022

---

Dr. Alexander Berger  
Bürgermeister